

[Go To Best Hit]

© Basler Zeitung; 2003-09-05; Seite 38a

## Laufental

### **Anthroposophen-Streit: Vorstand hat freie Hand**

**Reformkritiker hatten den Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft vorderhand lahmgelegt. Dagegen wehrte sich dieser vor Obergericht sowie vor Bundesgericht. Jetzt bekam er Recht. Damit könnte die umstrittene Umbildung der Gesellschaft bald spruchreif sein.**

Dornach. rock. Im Zwist unter den Anthroposophen hat das Bundesgericht ein erstes Mal gesprochen: Es hat die staatsrechtliche Beschwerde einer vorstandskritischen Gruppe abgelehnt. Damit sind dem Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) die Hände nicht länger gebunden. «Das ist wichtig für uns», sagt Vorstandsmitglied Paul Mackay. Selbst die umstrittene Umbildung der Gesellschaft könnte nun durchgesetzt werden. Mackay zufolge prüft der Vorstand, ob er das belastende Thema an den Generalversammlungen vom November auf die Tagesordnung hieven soll. Das Verfahren, das die Gegner des Vorstands bis vors Bundesgericht getrieben haben, ist aber erst das Vorgeplänkel zum Hauptprozess vor dem Amtsgericht in Dornach. Dieser dreht sich um die umstrittene Reform der Anthroposophischen Gesellschaft. Für die Dauer der Hauptverhandlung hatte Markus Christ, Gerichtspräsident im Schwarzbubenland, der Gesellschaft rechtskräftige Handlungen untersagt.

### **Bundesgericht stützt Obergericht**

Doch der Vorstand war nicht bereit, sich so einfach ausschalten zu lassen: Er focht den Beschluss des Amtsgerichts beim Solothurner Obergericht an - und bekam aus formaljuristischen Erwägungen Recht (die BaZ berichtete). Einstweilige Verfügungen seien in dieser Form bei Feststellungsklagen nicht möglich, befand das Obergericht. Mit diesem Entscheid wiederum war die vorstandskritische Gruppierung nicht zufrieden, die sich von Anwalt Paul Thaler vertreten lässt. Der Zürcher Jurist versuchte, das Urteil des Obergerichts mit einer staatsrechtlichen Beschwerde umzustossen. Doch damit gewann er einzig etwas Zeit. Das oberste Gericht trat zwar auf die

Beschwerde ein, lehnte sie dann aber ab. Die Ausführungen der Beschwerdeführer gingen an der Sache vorbei, heisst es in der Begründung des Gerichts. Weder Willkür noch Verletzung des Bundesrechts könne dem Obergericht vorgeworfen werden. Schliesslich decke sich dessen Meinung mit der gängigen Lehre. Den Richterspruch erhielten die Parteien Ende August aus Lausanne zugestellt.

Dicke Post im wörtlichen Sinn hat auch das Amtsgericht in Dornach erhalten: Diese Woche sind die umfangreichen Dossiers zum Fall dort wieder eingetroffen. Dem Hauptprozess Anfang 2004 dürfte somit nichts mehr im Wege stehen. Behandelt wird dabei die eine Klage gegen das Vorgehen des Vorstandes; drei weitere sind hängig.

### **Kritik am Vorstand**

Der Vorstand hatte dafür gesorgt, dass die Weihnachtstagung Rudolf Steiners von 1923 reaktiviert wird, um die Allgemeine **Anthroposophische** Gesellschaft in ihr aufgehen zu lassen. Daran geknüpft ist eine Reform der einzelnen Organe. Sein Ziel sei es, die rechtlichen Unklarheiten aus der Welt zu schaffen, betont der Vorstand. Denn vor 80 Jahren hatten es die Anthroposophen versäumt, den Status der verschiedenen Körperschaften im Umkreis des Goethanums eindeutig festzulegen. Für einen Vorwand halten dies die Kritiker: Der Vorstand kemple die Gesellschaft um, um zusätzliche Kompetenzen an sich zu reissen. Deshalb versuchen mehrere Gruppierungen den eingeleiteten Zusammenschluss der Gesellschaften zu verhindern - beziehungsweise rückgängig zu machen. Denn in der Auseinandersetzung ist mit dem Urteil des Bundesgerichts kein Vorentscheid gefallen, selbst wenn der Vorstand die Reform durchziehen sollte.

Bis Ende Jahr muss sich Gerichtspräsident Markus Christ nun durch die umfangreichen Gutachten der beiden Seiten kämpfen. Und es würde kaum überraschen, wenn sich nach ihm auch die weiteren Instanzen erneut mit dem Fall auseinandersetzen müssten.

*Standvermögen bewiesen. Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft hat sich vor Bundesgericht gegen seine Kritiker durchgesetzt. Noch ist der Erkenntnisstreit am Goethanum aber nicht entschieden. Vor dem Amtsgericht in Dornach sehen sich die zerstrittenen Parteien bald wieder.*

*Foto Flury*

---